

Laibacher Zeitung.



Nr. 27.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Auslieferung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 3. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 8 kr., 3mal 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Rathsecretär des steiermärkischen Oberlandesgerichtes Alois Seyer zum Landesgerichtsrathe in Graz ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt in Leoben Wilhelm Pichs seinem Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft nach Klagenfurt übersetzt, den Oberstaatsanwalts-Stellvertreter Eugen Mihurko zum Staatsanwalt in Leoben und den Staatsanwalts-Substituten in Graz Dr. Friedrich Perko zum Oberstaatsanwalts-Stellvertreter ernannt.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 31. December 1871,

Z. 1818 2. Sch. R.,

betreffend die Uebergabe des krainischen Normalerschulfonds in die Landesverwaltung.

Nachdem die krainische Landesvertretung in der Sitzung vom 14. October 1871, im Hinblick auf den § 66 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (Nr. 62 R. G. B.), die Uebernahme des krainischen Normalerschulfonds in die Landesverwaltung beschlossen hat, wurde dieser Fond am 30. December 1871 an den krainischen Landesauschuß, beziehungsweise an die Landestafel in Laibach zur Verwahrung und Verwaltung übergeben.

Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Steuerämter unter Einem angewiesen wurden, alle den Normalerschulfond betreffenden Empfänge und Ausgaben vom obigen Zeitpunkt angefangen im Conto-corrente-Journale zu verzeichnen.

Der k. k. Landespräsident:
Karl v. Wurzbach m. p.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 1. Jänner 1872,

Z. 1612 Pr.,

betreffend die Auflassung der Straßenstrecke von Brinje nach Luegg aus der Kategorie der Concurrrenzstraßen und Erklärung des Gemeinbeweges von Brinje unter Dankje, Beloko über Kaltenfeld nach Planina als Concurrrenzstraße.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. December 1871 dem vom krainischen Landtage in der Sitzung vom 12. October 1871 gefaßten Beschlusse, daß einerseits von der bestehenden Luegger Concurrrenzstraße die Strecke von Brinje nach Luegg als solche aufgelassen und daß dagegen andererseits im Anschlusse an die als Concurrrenzstraße verbleibende Strecke von Dilze bis Brinje — der bisherige Gemeinbeweg von Brinje unter Dankje, Beloko über Kaltenfeld nach Planina als Concurrrenzstraße erklärt werde, — die Allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Was hiemit mit Bezug auf das Gesetz vom 2. April 1866 kundgemacht wird.

Der k. k. Landespräsident:
Karl v. Wurzbach m. p.

Kundmachung der k. k. Finanzdirection für Krain vom 23. December 1871,

Z. 14142,

betreffend die Tara bei der verzehrungssteuerpflichtigen Behandlung von vegetabilischen Oelen und von Petroleum bei der Einfuhr nach Laibach.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß das hohe k. k. Finanzministerium mit Erlaß vom 17. December 1871, Z. 36.934, im Sinne des Hofammerdecretes vom 4. August 1847, Z. 14.269, die Tara für die verzehrungssteuerpflichtige Behandlung von vegetabilischen Oelen, welche in harten und weichen Fässern nach Laibach eingeführt werden, mit 17 Gewichtprocenten, und für die verzehrungssteuerpflichtige Behandlung von Petroleum, welches nach Laibach in harten und weichen Fässern eingeführt wird, bei harten Fässern mit 20 Gewichtprocenten und bei weichen Fässern mit 10 Gewichtprocenten festgesetzt hat.

Ausgenommen bleiben jene Fälle, auf welche der Erlaß vom 18. December 1858, Z. 27.775 (R. G. B. ex 1858, Nr. 239, Seite 713) Anwendung hat.

Diese Tarafsätze haben mit 1. Jänner 1872 in Wirksamkeit zu treten.

Der k. k. Finanzdirector:
v. Possanner m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Jänner d. J. dem vom krainischen Landtage wiederholt beschlossenen Gesegentwurse, betreffend die Unterrichtssprache in den öffentlichen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen befunden.

Journalstimmen über den Stand der inneren Fragen.

Die „N. Fr. Pr.“ tritt der Ungeduld jener, welche die galizische Angelegenheit ohne Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche mit der Erledigung derselben verbunden, und der Interessen, welche hierbei zu schützen sind, nur rasch ihrer Lösung zugeführt zu sehen wünschen, entgegen. Das genannte Blatt erinnert daran, daß selbst unter dem Ministerpräsidium Potocki es nicht gelungen sei, den galizischen Ausgleich zu vollziehen. In diesem Umstande liege ein sehr beredtes Zeugniß für die Schwierigkeiten der obigen Angelegenheit. Diese letztere rühre hauptsächlich daher, daß die Stellung der Ruthenen in Galizien — soll anders die Gefahr eines Zustandes, welcher zu gewaltsamen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu führen geeignet wäre, vermieden werden — gewürdigt und mit einigen Bürgschaften umgeben, das deutsche Interesse in Galizien, so weit es besteht, gewahrt, endlich für den Culturfortschritt der Provinz Sorge getragen werden müsse. All das müsse in seinen Details sorgfältig geprüft werden, denn es gelte ja nicht die oberflächliche Befriedigung augenblicklicher Regungen, sondern ein staatsmännisches Werk, welches die Probe der Zukunft bestehen solle. Dieser Grundsatz müsse vor allem für die Regierung maßgebend sein; denn wenn selbst eine politische Partei sich zu dem Sgois mus bekennen dürfte, daß sie nur das ins Auge zu fassen habe, was ihr frommt, so könne ein solcher Gesichtspunkt doch unmöglich für die Regierung entscheidend sein. In dem Begriffe der Regierung schon sei die Wahrung der Gesamtinteressen des Staates ausgesprochen. Es könne nicht darauf abgesehen sein, den Abgeordneten aus Galizien für den Augenblick ein Votum durch Zugeständnisse abzugewinnen, sondern es gelte einen dauernden Zustand herzustellen.

Weiter meldet das genannte Blatt: Etwas Thatfächliches über die Verhandlungen, die noch im Sub-Comité des Verfassungsausschusses über die galizische Resolution geheim gehalten werden, liegt nicht vor, man müßte denn die Andeutungen von dem Projecte, einen engeren und einen weiteren Reichsrath behufs Sonderstellung Galiziens einzurichten und auf diese Weise die Wahlreform ohne die polnischen Stimmen zu beschließen, zur Notiz nehmen wollen. Desto lebhafter ist die publicistische Discussion über die Frage des Zusammenhanges von Wahlreform und galizischem Ausgleich. Wir meinen, unsere Ansicht darüber deutlich genug ausgesprochen zu haben, nämlich daß der Wahlreform unbedingt die Klärung des Verhältnisses zur polnischen Fraction vorausgehen müsse, da hievon das weitere Vorgehen bedingt sei. Manche Leute wollen das nicht begreifen; es kann indessen unsere Aufgabe nicht sein, auf Kosten des guten Geschmacks eine Polemik fortzusetzen, die unfruchtbar bleiben muß, wenn man auf gegnerischer Seite sich dem Verständniß für die Sache verschließt, um persönlichen Muthwillen zu treiben. In jenen Punkten aber, die wirklich für die Controverse einen politischen Gehalt haben, werden wir es an einer Replik nicht fehlen lassen.

Die „Deutsche Ztg.“ spricht die Meinung aus, daß die Durchführung der Wahlreform ohne den galizischen Ausgleich die Aussichten für die Verfassungspartei nur ungünstiger gestalten würde. Die directen Wahlen brächten allerdings einen vollständigen, gegen alle Wechselfälle gesicherten Reichsrath zuwege, aber einen solchen, in welchem die Deutschen dauernd und unabänderlich zur Minorität verurtheilt wären. Wahlreform und galizischer Ausgleich seien ein untrennbares siamesisches Zwillingenpaar. Das Princip der directen Wahlen, ohne daß der galizische Ausgleich zu Stande käme, sei nicht haltbar. — Vom Tage berichtet daselbe Blatt: Heute regnet es von allen Seiten Mittheilungen über die Beratungen des Sub-Comité's des Verfassungsausschusses. Alle Meldungen stimmen darin überein, daß der Stand der Dinge für den galizischen Ausgleich und für die Wahlreform günstig sei. Darauf beschränken sich auch unsere

Informationen. Was weiter erzählt wird, daß das Sub-Comité bereits die finanzielle Seite der Frage discutirt habe, oder, wie ein Correspondent des „Ezas“ mittheilt, daß der erste Punkt der galizischen Resolution zwischen der Regierung und den Galizianern besprochen worden sei, ist wohl nur Conjectur. Richtig und mit unseren eigenen Nachrichten übereinstimmend ist die Meldung, daß das Sub-Comité im Laufe dieser Woche seine Arbeiten zu beendigen hofft. Auch die Nachricht, daß die Regierung mit Abgeordneten einzelner Ländergruppen Verhandlungen über die Wahlreform angeknüpft habe, ist in dieser Form gewiß nicht richtig. Absolut falsch ist die Wiener Correspondenz eines czechischen Prager Blattes, daß die Regierung die Auflösung des böhmischen Landtages für den Moment des Austrittes der galizischen Abgeordneten aus dem Reichsrath in Aussicht genommen habe.

Das „Neue Fremdenblatt“ weist auf die glückliche und politische Taktik hin, mit welcher das Abgeordnetenhaus die ihm anvertrauten Angelegenheiten anfaßt. Die geschickte Art, mit der die Verhandlung über die galizische Resolution eingeleitet worden, stehe in dieser Hinsicht nicht allein. Der Auschlußantrag bezüglich der böhmischen Großgrundbesitzwahlen müsse ebenso als ein Act unparteiischer Gerechtigkeit und selbstloser Objectivität begrüßt werden, wie das jüngst erfolgte Votum der Leitmeritzer Geschwornen.

9. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 30. Jänner.

(Schluß.)

Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffende den Vertrag mit der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichisch-ungarischen Lloyd wegen Beforgung des Seepostdienstes.

Abg. Fürth erstattet den Bericht. Präsident eröffnet die Generaldebatte. Abg. Szj stellt den Antrag: „Die Regierung wird aufgefordert, wegen Sicherstellung der regelmäßigen Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Triest und Bombay via Suez durch den österreichisch-ungarischen Lloyd die nöthigen Verhandlungen einzuleiten.“

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt. Die Generaldebatte wird geschlossen und es ergreift das Wort:

Berichterstatter Abg. Fürth: Wenn man die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Linie Triest-Bombay bedenkt, so kann man für die Resolution des Herrn Abg. Szj nicht warm genug eintreten.

Die Wichtigkeit dieser Linie für den österreichischen Handel und Verkehr manifestirt sich in der Richtung, daß in diesem Augenblicke Italien alle Anstrengungen macht, um den ganzen Verkehr nach dem Osten an sich zu ziehen.

Gegenüber dem Vertrage, welcher in diesem Augenblicke mit der „Peninsular-Company“ eingegangen wird, welcher die regelmäßige Verbindung von Venedig nach Oesterreich einführt, liegt die Gefahr nahe, daß, wenn nicht gleichzeitig die Linie Triest-Bombay hergestellt wird, der ganze Eisenbahnverkehr von Deutschland von der österreichischen Linie abgezogen und der italienischen Linie zugeführt wird; umgekehrt, wenn Güter von Bombay nach Alexandrien kommen, so ist zu befürchten, daß der ganze Transitverkehr für unsere Eisenbahnen verloren geht, wenn nicht directe Fahrten nach Triest hergestellt werden.

Ich glaube übrigens, daß es nicht weiter nothwendig ist, über die Wichtigkeit dieser Linie zu sprechen, und nachdem der Ausschuß Gelegenheit hatte, von der beantragten Resolution Einsicht zu nehmen, so bin ich ermächtigt, im Namen des Ausschusses der Resolution beizutreten.

Es gelangt hierauf der Antrag des Ausschusses, dahin gehend, „das hohe Haus wolle dem Vertrage mit der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichischen Lloyd so wie dem Zusatzprotokoll vom 18. November 1871 die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen“, zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.

Bevor die Resolution zur Abstimmung gelangt, ergreift das Wort

Se. Excellenz Handelsminister Dr. Banhans: Wenn das h. Haus sich bestimmt findet, die vom Herrn Abg. Szj vorgeschlagene Resolution anzunehmen, so glaube ich durch die wenigen Worte gezeigt zu haben, daß in diesem Falle das hohe Haus sich mit den In-

tionen der Regierung in vollster Uebereinstimmung befindet. Der Herr Berichterstatter hat die wichtigsten Momente, welche für die Bombay-Linie sprechen, hervorgehoben, ich erlaube mir nur noch auf einen Punkt hinzuweisen, der es sehr wünschenswerth macht, daß die vom Lloyd auf eigene Kosten und Gefahr eingeleitete Fahrt nach Bombay nicht unterbrochen werde. Es ist dies das Verhältnis, das mit Niederländisch-Indien eingetreten ist.

Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung wird die Resolution angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage betreffend den Verkauf von mehreren Objecten des unbeweglichen Staatseigentums.

Abg. Dr. Czernawski erstattet den Bericht. Als Regierungsvertreter ist Ministerialrath Dr. Orleans anwesend. Die Generaldebatte wird eröffnet.

Abg. v. Mende erklärt, daß § 2 des Gesetzes, welcher dem Finanzminister das Recht vindicirt, Objecte des unbeweglichen Staatseigentums, deren Schätzwert für jedes einzelne den Betrag von 25.000 fl. ö. W. nicht übersteigt, ohne weiters zu veräußern, sein Bedenken erzeuge.

Es gebe im Wiener-Walde so viele einzelne Grundparzellen, von denen die eine oder die andere nicht mehr als 25.000 fl. werth sein mag. Man kann sie aber auch so abtheilen, daß auf die einzelne nicht mehr kommt. Bestehe das Gesetz, so hätte dann der Finanzminister das Recht alle diese Parzellen des Wiener-Waldes zu verkaufen.

Abg. Wolfrum macht auf den Wortlaut des § 2 aufmerksam, woraus hervorgeht, daß diese Plenipotenz in anderer Richtung bedeutend eingeschränkt ist.

Abg. Dr. v. Plener, als Obmann des Finanzausschusses, will die Erklärung abgeben, daß die Petition des niederösterreichischen Landesauschusses wegen des Wiener-Waldes zur Verhandlung gelangen wird, wenn der Theilvoranschlag über das unbewegliche Staatseigentum in Verhandlung genommen werden kann.

Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen und es ergreift das Wort Berichterstatter Dr. Czernawski: Ich würde, beginnt der Redner, von meinem Standpunkte die Ansicht des Herrn Abg. v. Mende, was den Verkauf der Staatsgüter betrifft, vollkommen theilen; jetzt doch, wo der größere Theil des Staatseigentums bereits an den Mann gebracht ist, handelt es sich bloß um den Verkauf von solchen Objecten, welche sich keiner guten Administration erfreuen.

Wenn das im Allgemeinen vom Staatseigentum gilt, so gilt dies auch von solchen Objecten, von denen § 2 des Gesetzes spricht.

Ich glaube, daß Alles, was gegen § 2 vorgebracht wurde, nicht so geartet ist, daß das hohe Haus sich bestimmt finden sollte, gegen den Gesetzentwurf oder gegen den § 2 zu stimmen.

Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg: Wenn ich mir erlaube das Wort zu ergreifen, so geschieht es, weil eine directe Anfrage gestellt worden ist, welche ich auch direct zu beantworten mir erlaube, nämlich die Frage, wie es sich mit der Uebertragung der Staatsforste in das Ressort des Ackerbauministeriums verhält. Diese Uebertragung ist bereits von Sr. Majestät dem Kaiser sanctionirt worden und die Uebertragung der Staatsforste, der Staatsdomänen und der Montanwerke mit Ausnahme der Salinen ist bereits im Zuge.

Diese Veränderung in den Ressorts wurde vom Ministerium bei Sr. Majestät beantragt, nicht um die Staatsforste zu verkaufen, sondern um das, was noch übrig ist, zu erhalten (Bravo! Bravo!) und einer besseren Bewirthschaftung zuzuführen. Ich glaube, das hohe Haus braucht keine Besorgniß zu hegen, daß der Finanzminister, während diese Verhandlungen im Zuge sind, etwas verkauft, ohne daß der Ackerbauminister davon in Kenntniß gesetzt wird. (Rufe: Sehr gut! Heiterkeit!)

Se. Exc. Finanzminister Freiherr de Pretis: Die Regierung hat, als sie die Ermächtigung in Anspruch nahm, Objecte des Staatseigentums, welche den Betrag von 25.000 fl. nicht übersteigen, zu verkaufen, durchaus nicht die Absicht gehabt, Parzellen des Wiener-Waldes hintanzugeben; sie hat auch nicht die Absicht, eine solche Ermächtigung mit diesem Gesetze anzufuchen. Es ist nichts verkauft und es ist auch nicht die Absicht der Regierung, etwas zu verkaufen; es handelt sich hier lediglich um einzelne kleine Parzellen, die zerstreut liegen, um einzelne Baulichkeiten, welche wirklich nach der finanziellen Convenienz besser verkauft werden, als daß der Staat sie fernerhin behielte. Ich glaube in dieser Beziehung das hohe Haus vollständig beruhigen zu können, daß, wenn diesem Gesetze zugestimmt wird, der Frage betreffend den Wiener-Wald in keiner Weise präjudicirt wird. Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen und zur Specialdebatte übergegangen.

Punkt 1 wird ohne Debatte angenommen.

Bei Punkt 2 ergreift das Wort

Abg. v. Mende: Nach diesen Erklärungen muß ich mich als vollkommen befriedigt erklären. Ich werde keinerlei Antrag zu stellen in der Lage sein.

Punkt 2 so wie der übrige Theil des Gesetzes werden hierauf ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter Dr. Czernawski beantragt die

Vornahme der dritten Lesung und wird das Gesetz in dritter Lesung endgültig angenommen.

Man geht hierauf zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, zum Berichte über die Regierungsvorlage betreffend die Aushebung des Rekrutencontingentes pro 1872.

Berichterstatter Seidl trägt den Bericht vor und bemerkt, daß ein Antrag auf Einfügung einer Resolution, wie sie im Vorjahre beschlossen wurde, dahin lautend, daß die Regierung aufgefordert werde, Verhandlungen einzuleiten, damit die Wehrkraft von Tirol und Vorarlberg in einem der Wehrkraft des Reiches entsprechenden Maße herangezogen werde, nicht gestellt worden ist, weil die Regierung durch den Herrn Leiter des Landesverteidigungs-Ministeriums im Ausschusse die Erklärung abgegeben hat, daß derselbe bestrebt sein werde, diesem Wunsche ohnehin zu entsprechen.

Hierauf wird, da sich niemand zum Worte meldet, die Generaldebatte geschlossen und das ganze Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag den 1. Februar. Tagesordnung: 1. Bericht des Legitimationsauschusses über die directe Wahl aus der Gruppe des Großgrundbesitzes in Böhmen. 2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Gehalte der Professoren an den theologischen Facultäten. 3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Gehalte, die Quartiergelder und den Rang der Professoren an den vom Staate erhaltenen technischen Hochschulen; an der Handels- und nautischen Akademie in Triest und an den übrigen vom Staate erhaltenen nautischen Schulen.

Der Präsident wiederholt hierauf das Ansuchen, daß die heute gewählten Ausschüsse sich sofort constituiren.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 55 Minuten.

Parlamentarisches.

Wien, 31. Jänner.

Die in der Sitzung vom 30. Jänner gewählten drei Ausschüsse haben sich nach Schluß derselben constituirt und folgende Functionäre gewählt, und zwar:

Der Ausschuss zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Salzburg-Tiroler Bahn wählte zum Obmann Dr. Herbst, zum Schriftführer Dr. Keil; der Ausschuss zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Errichtung einer Hochschule für Bodencultur in Wien wählte zum Obmann Freih. v. Tinti, zum Obmann-Stellvertreter Freih. v. Pillersdorff, zu Schriftführern Graf Lamberg und Graf Starhemberg; endlich der Ausschuss zur Vorberathung des für Nieder-Oesterreich und Schlesien wirksamen Gesetzes über die Erwerbung von durch Wasserregulirungsbauten gewonnenem Grund und Boden wählte zum Obmann Graf Rinsky, zum Schriftführer Rohrmann.

Ueber die dritte Sitzung des Unterrichtsausschusses vom 27. Jänner theilt die „N. C.“ Folgendes mit:

Der Gegenstand der Berathung dieser Ausschusssitzung war der Gesetzentwurf zur Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an den mit den staatlichen Lehrerbildungs-Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen. Als Regierungsvertreter erschien der Ministerialrath von Hermann.

Der Referent Dr. Schaup glaubt vorschlagen zu dürfen, sogleich in die Specialdebatte einzugehen, welcher Vorschlag auch angenommen wurde. Die Paragraphen 1, 2 und 3 der Regierungsvorlage werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Bei § 5 schlägt Ministerialrath Hermann eine formale Aenderung vor, der zufolge die Einleitung dieses Paragraphes zu lauten hätte: „Wird für eine Übungsschule ein Religionslehrer, welcher den Religionsunterricht auch in der damit verbundenen Lehrer-Bildungsanstalt zu ertheilen hat, bleibend angestellt.“

Abg. Fuz ist gegen § 5 überhaupt und stellt den Antrag: § 5 ist zu streichen und an seine Stelle zu setzen: „Die Art der Vergütung für den Religionsunterricht an den staatlichen Lehrerbildungs-Anstalten und deren Übungsschulen ist der Regelung durch ein besonderes Gesetz vorbehalten. Bis dahin können für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an diesen Anstalten Remunerationen im Verordnungswege bestimmt werden.“ Ministerialrath Hermann und Berichterstatter Dr. Schaup sind gegen, die Abgeordneten Dr. Pickert und Dr. Ruf für diesen Antrag, jedoch letzterer nicht unbedingt, indem er einen besonderen Antrag stellt, dahin gehend, § 5 habe zu lauten: „Die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den mit staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen Übungsschulen kann durch Remunerationen vergütet werden, deren Höhe im Verordnungswege von Fall zu Fall zu bestimmen ist.“

Abg. Dr. v. Figuly unterstützt den Antrag des Dr. Ruf, Abg. Dr. Pickert den des Abg. Fuz mit dem Bemerkten, für die Eventualität der Annahme der Regierungsvorlage die Formulirung derselben in der Weise beantragen zu müssen, daß die einleitenden Worte des § 7 zu lauten hätten: „Wird für die staatlichen Lehrerbildungs-Anstalten und die damit verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen . . .“

Nach eingehenden Auseinandersetzungen des Ministerialrathes Hermann zu Gunsten der Regierungsvorlage und nachdem die Abgeordneten Dr. Ruf und Fuz ihr Beharren bei den von ihnen gestellten Anträgen motivirt, erhält der Berichterstatter Dr. Schaup das Schlusßwort, der sich gegen sämtliche eingebrachten Anträge, bis auf die vom Regierungsvertreter vorgeschlagene stilistische Aenderung, erklärt und nur für den Fall, als der Antrag des Abg. Dr. Ruf die Stimmenmehrheit erlangen sollte, den Zusatzantrag stellt: „Die Vergütung für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den mit staatlichen Lehrerbildungs-Anstalten verbundenen Übungsschulen wird bis zum Zustandekommen eines allgemeinen, die Beforgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen betreffenden Gesetzes vom Unterrichtsminister im Verordnungswege bestimmt.“

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Ruf mit fünf gegen drei, der Zusatzantrag des Dr. Schaup mit sechs gegen zwei Stimmen angenommen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. Februar.

In der Sitzung des ungarischen Unterhauses vom 30. v. M. überreichte der Finanzausschuss das Budgetgesetz pro 1872. Die ordentlichen Ausgaben sind mit 161,959.503 fl., die außerordentlichen Ausgaben mit 70,211.891 fl., die Ausgaben für Credit- und Rasseoperationen mit 54,787.657 fl. festgestellt.

Eine ansehnliche Zahl der siebenbürger Abgeordneten hat an den k. ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Lonyay ein Memorandum gerichtet, in welchem sie jene Agenden auf dem Gebiete der Administration und Justizpflege auseinandersetzen, deren Unterlassung in den siebenbürger Theilen zu vielen Schwierigkeiten und Klagen Anlaß gegeben hat.

Die Organisation der neuen deutschen Reichslande macht Fortschritte. Der Ober-Präsident von Straßburg macht bekannt, daß mit 1. Februar an Stelle der bisherigen Präfecten von Straßburg, Colmar und Metz die Bezirks-Präsidenten treten, Auch beginnt am 1. Februar die Wirksamkeit der Steuer-Directoren, der Bezirkshaupt- und der Landeskasse. — Der preussische Kultusminister Falk erklärt, er werde, gestärkt durch den sachgemäßen Rath des im Kultusministerium verbliebenen katholischen Rathes, der katholischen Kirche alle Freiheiten lassen, aber auch die Rechte des Staates schützen. Er könne aus seiner Thätigkeit im Justizministerium bezeugen, daß die katholische Abtheilung früher wie eine Kirchenbehörde auf eigene Hand agirte.

Der Postvertrag zwischen Deutschland und Frankreich gelangt jetzt zum unmittelbaren Abschluß. Der General-Postdirector Stephan reist nächstens deshalb von Berlin nach Paris. Auch die Vorbereitungen zum Abschluß eines Postvertrages mit Rußland sind abgeschlossen. Der Vertrag gelangt demnächst an den Bundesrath, im Frühjahr an den Reichstag und soll noch im Laufe des Jahres perfect werden.

Das Soubehran'sche Project zur totalen Bezahlung der Kriegsschädigung an Deutschland, welches dem Budgetausschusse in Versailles vorliegt, besteht in Folgendem: Es wären vier Milliarden mittelst Losen à 100 Francs aufzunehmen, welche binnen 60 Jahren mit 200 Francs eingelöst werden müßten. Die Lose müßten in 60 Klassen und 720 Serien von je 55.556 Nummern zerfallen und alljährlich eine Klasse in zwölf von Monat zu Monat einander folgenden Ziehungen mit je einem Hauptgewinn von 150.000 Francs ausgelöst werden.

Der „France“ zufolge wird die Combination, wonach der Rest der von Frankreich an Preußen zu zahlenden Kriegsschädigung durch eine vorübergehende Verpfändung des Tabakmonopols aufgebracht werden soll, seit einigen Tagen ernstlicher erörtert als zuvor. Das Anerbieten kommt von einer englischen Gesellschaft, welche sich anheischig machen soll, die für die Befreiung des Landesgebietes nothwendigen drei Milliarden flüssig zu machen. — Wie die „Union“ erfährt, geht man im französischen Kriegsministerium ernstlich damit um, eine Commission von Generalen zu ernennen, welche sich mit der Frage einer neuen Organisation des Generalstabs-Corps zu beschäftigen hätte. Der General Lebrun soll an die Spitze dieser Commission gestellt werden und die Reform soll in einem gewissen Maße auf die in Preußen geltenden Grundsätze basirt sein. — Ueber die neuen Befestigungen von Paris läßt sich eine Berliner Stimme in der „Dr. Ztg.“, wie folgt, vernehmen: Trotz der Bestimmtheit, mit welcher französischerseits die Aufnahme der neuen Befestigungsarbeiten von Paris schon für den 1. März d. J. angekündigt wird, darf die wirkliche Begründung dieser Nachricht sicher sehr bezweifelt werden. Das Riesenhafte des Projectes, von welchem die neuen Befestigungen von Paris nur einen Theil bilden, läßt es vielmehr im hohen Grade unwahrscheinlich erscheinen, daß auch nur der Plan zu diesen neuen Befestigungsanlagen schon definitiv festgestellt sein sollte. — Die Nationalversammlung in Versailles debattirte gestern über die Handelsverträge. Der Minister des Aeußern sprach den Wunsch aus, daß bezüg-

lich dieser Frage bald ein Beschluß gefaßt werde, und sagt, er habe vom englischen Botschafter die Erklärung erhalten, daß England den Handelsvertrag noch 12 Monate nach erfolgter Kündigung als gültig betrachte, welches immer das Datum der Kündigung sein möge.

Die italienische Regierung hat dem Vernehmen nach von der Thatsache der definitiven Etablierung des Regimentsjizes in Rom zu einer Kundgebung (in Form eines Rundschreibens) Veranlassung genommen, in welcher sie nochmals die Versicherung niederlegt, daß sie in den Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Christenheit sorgsam jene rücksichtsvolle und ehrerbietige Haltung zu bewahren fortfahren werde und der katholischen Welt die volle Bürgschaft biete, daß der heilige Vater, so viel an ihr liege, frei und unbehindert sein hohes Amt zu üben in der Lage sei.

Der König der Niederlande hat schon am 20. Jänner die mit England abgeschlossenen drei Verträge bezüglich der Abtretung von drei Colonien an der westafrikanischen Küste, deren Erhaltung den Holländern zu kostspielig geworden war, sanctionirt. Im dänischen Unterhause ist vom Abg. Berg ein Gesetzesvorschlag eingebracht worden, wonach der dänische Adelstand, Titel und Ordens-Decorationen künftig weggelassen sollen. Die jetzigen Inhaber derartiger Titel behalten dieselben bis zu ihrem Lebensende.

In Constantinopel gehen im höchsten Kreise sofort Personaländerungen vor: Sami Pascha wurde zum Marineminister, Mustapha Pascha zum Großmeister der Artillerie ernannt. Die Ernennung Ahmed Vesik's zum Mustechar im Großvezirats befriedigt allgemein. Weitere Minister-Veränderungen sind bevorstehend.

Der Generalgouverneur von Albanien ist aus Montenegro nach Scutari zurückgekehrt, nachdem er alle Differenzen beglichen hat. Die Pforte entschädigt Montenegro für die Zurückgabe des Grenzortes Komtsche.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser unternahm am 30. v. M. Nachmittags von Salzburg aus eine Spazierfahrt nach Hellbrunn in Begleitung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen u. Abends erfolgte die Abreise nach Meran. Ihre Majestät die Kaiserin waren bereits um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Se. Majestät aber um halb 9 Uhr aus der Residenz auf den Bahnhof gekommen, geruhten sich sofort in die Salomwagen des bereitstehenden Hofzuges zurückzuziehen und die Nachtruhe zu suchen. Um halb 12 Uhr Nachts fuhr der Separatzug unter Leitung des k. bairischen Oberpostmeisters Grafen Heigersperg nach Tirol ab.

— (Napoleon als slavonischer Grundbesitzer.) Der Ex-Kaiser verhandelt, wie die „U. Corr.“ meldet, über den Ankauf der slavonischen Güter des Fürsten Schaumburg-Lippe. Die Güter haben eine reizende Lage, großen Waldreichtum und werden durch die projectirte slavonische Eisenbahn durchschnitten.

— (Einer der ältesten Veteranen der Monarchie) ist zu Grabe getragen worden, es ist dies der 91jährige Hauptmann Daniel Kallinic. Zu Raduc im Regimentsbezirke im Jahre 1781 geboren, trat er noch im vorigen Jahrhundert als Freiwilliger in das Pisaner Regiment ein und diente in demselben ununterbrochen durch volle 40 Jahre und einen Monat mit Auszeichnung. Er machte die Feldzüge 1805, 1809, 1813 und 1814 mit. Er legirte jedem der seine Leiche begleitenden Soldaten einen Silberzwanziger und jedem Musiker einen Gulden.

— (Selbstmord.) Gegen den Bezirksrichter Petikan zu Trebitz in Mähren wurde beim Brünnener Landesgerichte eine Anzeige gemacht, in Folge welcher am 27. v. M. ein Landesgerichtsrath zur Untersuchung in Trebitz eintraf. Die Untersuchung sollte beginnen, wer jedoch fehlte, war der Bezirksrichter, der weder in seiner Wohnung, aus der er sich schon in der Frühe entfernt hatte, noch anderswo zu finden war. Nach stundenlangem Suchen fand man endlich seine Kleider bei der Iglawa neben einer offenen Stelle im Eise, die Leiche jedoch nicht. Ueber die Ursache der That, sowie über die Natur der Anzeige ist bis jetzt noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, und wird erst die im Zuge befindliche Untersuchung Licht in die Sache bringen. — Am 31. v. M. hat sich in Graz der pens. k. k. Feldmeister Alexander Panazzi in seiner Wohnung in der Schulgasse mittelst eines Pistolenschusses entleibt. Panazzi — ein Mann von 82 Jahren — war seit Längem leidend und in Folge dessen in den letzten Tagen tiefsinnig.

— (Thierische Grausamkeit.) In einem Bauernhof bei Murau entdeckte ein Gendarm ein Frauenzimmer, welches sieben Jahre gefangen, mit eisernen Ketten an die Mauer geschmiedet war. Die Unglückliche war nackt, voll Schmutz und wahnsinnig.

— (Eine uralte Linde im Absterben.) An der von Klagenfurt nach Villach führenden Reichsstraße bei der Schmiede bei Pörschach stehen die Ueberreste eines Baumes, der unter dem Namen „Königslinde“ in Kärnten bekannt ist; diese Linde gleicht nun einer zerbrochenen Schale, nur Rinde und einiges Holz sind an der Nordseite sichtbar, die auf den früheren mächtigen Umfang des Baumes schließen lassen, an welchem nur noch einige kurze

Neste von Lebenskraft zeugen. Außer dem Zahne der Zeit hat wohl auch bauerlicher Vandalismus zum Verfall dieser vielleicht 13- bis 1400 Jahre alten Linde beigetragen.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle über die

Sitzung des k. k. Landes-Sanitätsrathes

für Krain in Laibach, am 27. October 1871.

Nachdem das Protokoll vom 9. September 1871 verlesen und unverändert angenommen wurde und der Vorsitzende Professor Dr. Valenta die Einläufe mitgetheilt hat, verliest Sanitätsrath Dr. Gausler 2 Anträge.

A. Der erste Antrag wegen Berichterstattung durch die Bezirkswundärzte lautet:

Im Gesetze über die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes ist der Gemeinde eine periodische Berichterstattung über das Gemeinde-Sanitätswesen aufgetragen. Es ist leider keine Aussicht, daß die Organisation der Gemeinde-Sanitätsverwaltung bald zur Durchführung kommt, es ist aber zur Förderung des Sanitätswesens überhaupt und namentlich bei den heutigen großen Pphylaktisprengeln von Wichtigkeit, daß über die sanitären Vorkommnisse in den untersten sanitären Sprengeln die überwachenden Organe genau informirt sind, und dadurch Anregung und Orientirung für ihr Handeln erhalten.

Die gegenwärtigen Bezirkswundärzte sind de facto, wenn auch nicht de forma, die Gemeindeärzte, und es liegt nach ihrer Instruction ihnen ob, den Gesundheitszustand ihres Sprengels zu überwachen, die ihnen bekannt gewordenen sanitären Schädlichkeiten anzuzeigen u. s. w.

Es wären demnach die Bezirkswundärzte bis zur Organisation der Gemeinde-Sanitätsverwaltung mit der Erstattung der periodischen Sanitätsberichte zu beauftragen, und zwar vierteljährig, da der Bezirksarzt und der Bezirkshauptmann doch in steter Kenntniß der sanitären Verhältnisse sein sollen. Dringliche Angelegenheiten wären natürlich gesondert sogleich zur Anzeige zu bringen. Diese Berichte hätten zu enthalten:

1. Die Beobachtungen über den Erkrankungsstand, die hervorragenden oder auffälligeren Erkrankungsformen, über etwa in begrenzten Gebieten zahlreicher aufgetretene Krankheitsfälle und alle daran sich reichenden Detailerscheinungen, namentlich was die etwa gefundenen Krankheitsursachen betrifft.

2. Den Ueberblick über die Mortalität im Sprengel sowohl im Allgemeinen, als so weit etwas zu erwähnen, im Besonderen bei einzelnen Erkrankungsformen.

3. Mittheilungen über interessantere oder wichtigere Fälle aus der medicinischen, chirurgischen und geburts-hilflichen Praxis.

4. Die Wahrnehmungen über die sanitären Verhältnisse bezüglich der Wohnung und Nahrung u. s. f., bei Schulen, Volksgebräuchen u. s. w., namentlich soweit auffällige Mißstände gefunden werden.

5. Die Wahrnehmungen über die meteorologischen Verhältnisse und ihren Einfluß auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung, eigenthümlichen Charakter der Erkrankungen, die Mortalität etc. etc.

6. Die Wahrnehmungen über die Handhabung der öffentlichen Gesundheitspflege in den Gemeinden, des Sanitätsdienstes in denselben, die Pflächterfüllung der Sanitätsorgane, über Curpulscherei, Todtenschau, Fleischbeschau u. s. f.

7. Bepfehlung der Mittel zur Abhilfe grober sanitärer Mißstände, Mittheilung der Beobachtung über die Durchführung der zur Abstellung derselben und Besserung der Gesundheitsverhältnisse angeordneten Maßregeln. Entsprechend dem einstimmig gefaßten Beschlusse stellt daher der ergebnis gefertigte k. k. Landes-Sanitätsrath die Bitte: „Das hohe k. k. Landespräsidium wolle geneigtest die Bezirkswundärzte mit Abstattung 1/2-jähriger Sanitätsberichte vom 1. Jänner 1872 an beauftragen und sie hiesfür in dem obigen Sinne instruiren lassen.“

Der Antrag wird als sehr zweckmäßig anerkannt und ohne Debatte angenommen.

B. Der zweite Antrag behandelt die Untersuchung der Schulen durch die Amtsärzte.

Dr. Gausler macht die Vorbemerkung, daß er wegen Ueberbürdung mit Arbeiten sein größeres Elaborat über Hygiene der Schulen noch nicht fertig habe, daß er aber in Anbetracht dessen, daß die Schulen, namentlich in Laibach, der hygienischen Nachschau dringend bedürfen, schon jetzt beantrage, das hohe Präsidium zu ersuchen:

1. Bei Untersuchung der Schulen ist den Amtsärzten die Aufnahme folgender Verhältnisse aufzutragen:
 - a) Zahl der Schüler, Luftinhalt des Schullocales nach Cubifuß;
 - b) Art der Beheizung, ob Mantel um den Ofen oder nicht, Stellung der Bänke in der Nähe des Ofens;
 - c) Beleuchtung, Zahl, Höhe, Stellung der Fenster, auf welcher oder welchen Seiten des Schulzimmers befindlich;
 - d) Bänke, Zahl, Länge, Höhe, namentlich mit Rücksicht, ob alle Kinder die Füße aufstellen können und ob

für die größeren Kinder die Bänke nicht zu nieder sind; Entfernung der Lehne vom Pulte, sowie der Bank davon;

- e) Stellung des Lehrertisches, der Tafel u. s. f. gegenüber den Schülern;
- f) Reinlichkeit des Schulzimmers;
- g) Lage und Beschaffenheit der Aborte;
- h) Beschaffenheit des Trinkwassers;
- i) Beschaffenheit der etwa vorhandenen Nebenlocalitäten zum Unterrichte;
- k) bei größeren Schulen der Ort, wo die Ueberkleider, Regenschirme u. s. f. aufgehoben werden.

Ueber diese Verhältnisse ist eine genaue Befundaufnahme zu pflegen und dem gemäß das Gutachten über die Uebelstände und die Mittel zur Abhilfe abzugeben.

2. Diese Erhebung wäre nicht unmittelbar, außer im Falle großer Dringlichkeit, dem Bezirksrath vorzulegen, sondern vorläufig dem Landes-Sanitätsrath im Dienstwege zur Einsicht zuzumitteln, da nur so bis zur Erlassung eines hygienischen Schulgesetzes die Gleichmäßigkeit der Grundsätze in Behandlung dieser Fragen gewahrt werden kann.

3. Der Stadtmagistrat in Laibach wäre anzuweisen, unter Zuziehung der Stadtphysiker die öffentlichen und Privatschulen in Laibach ganz in der oben beschriebenen Art jährlich untersuchen zu lassen und hierüber Bericht zu erstatten.

4. Es wäre den die Sanitätspolizei besorgenden politischen Behörden aufzutragen, daß sie unter Zuziehung des amtlich bestellten Sachverständigen vor Eröffnung einer öffentlichen oder privaten neuen Schule eine genaue Untersuchung der hygienischen Verhältnisse der Schullocalitäten vornehmen sollen, und nur bei anstandslosem Befunde die Benützung dieser Localitäten statthaben dürfe. Es sei übrigens erinnert, daß die vorläufige Intervention der Sachverständigen und des Landes-Sanitätsrathes bei hygienischer Begutachtung der Baupläne u. s. w. dadurch durchwegs nicht überflüssig werden würde.

Wird en bloc einstimmig angenommen. — Nur beantragt noch Dr. Gausler, an die hohe Regierung die Frage zu stellen, ob sie von der Adaptirung der Schule für Präparandinnen, wo 45 Schülerinnen in einem engen Raume, in einem sogenannten Loch untergebracht sind, Kenntniß habe, dann ob denn nicht dem Uebelstande am Gymnasium u. s. f. abzuwehren wäre, daß Winterkleider, Schirme etc. nicht in den Schulzimmern abgelegt würden.

Dr. Valenta constatirt dann die ebenso sanitätswidrige Adaptirung des ehemaligen Hauptwachlocales zu Schulzwecken der k. k. Lehrerbildungsanstalt. Dr. Pleweis bemerkt, daß dem Uebelstande wegen der Schirme u. s. f. wohl schwer abzuwehren wäre, indem derselbe sogar auf Universitäten besteht. — Dr. Gausler's nachträglicher Antrag wird nur in merito angenommen.

Sanitätsrath Dr. Gausler theilt mit, daß er durch den gewesenen Militärarzt im Bade Töplitz bei Rudolfswerth in Erfahrung gebracht habe, daß dort kein Brunnen bestehe, sondern, daß sämmtliches Wasser aus der nahen Quelle bezogen werde. Diese Quelle aber sei im letzten Sommer versiegt, in Folge dessen wären sämmtliche Badegäste und er selbst erkrankt, ja sogar einige Typhusfälle seien vorgekommen, er meint daher, das hohe Präsidium sei darauf aufmerksam zu machen, den Sachverhalt durch Sachverständige zu erheben und dem Uebelstande auf geeignetem Wege abzuwehren. Wird angenommen.

Professor Valenta theilt einen weiteren Einlauf von Seite des Dr. Gausler mit, der seine Resignation in Folge seiner Ernennung zum Primararzt an der niederösterreichischen Landesirrenanstalt und seines Austretens aus dem Staatsdienste auf die Stelle eines ordentlichen Mitgliedes und Vortrags-Stellvertreters des k. k. Landes-Sanitätsrathes bekannt gibt, und beantragt protokollarisch den Ausdruck des Bedauerns über sein Ausscheiden auszudrücken, wozu noch Sanitätsrath Dr. Schiffer anfügt, daß ihm ein Dankschreiben von Seite des Landes-Sanitätsrathes für seine erprießliche und aufopfernde Thätigkeit übermittelt werde.

— (Faschingschronik.) Zu dem heute im Glasalon der Casino-Restaurations stattfindenden „Feuerwehr-Kränzchen“ wurden auch die Mitglieder des hiesigen Turnvereines eingeladen. In der Erwägung, als das Reinertänzig für den Kranken- und Beerdigungsverein der hiesigen freiwilligen Feuerwehr bestimmt ist, dürfte der Besuch dieses Kränzchens ein zahlreicher sein.

— (Hiesigen Beamtenkreise.) Ihellen wir mit, daß dem Vernehmen nach bis zur definitiven Organisation sämtlicher Beamtenkategorien, welche reiflicher Erwägung und daher längerer Zeit bedarf, gegenwärtig zur momentanen Abhilfe der Noth Feuerungsbeiträge bewilligt werden sollen, und zwar bis zum Gehalte von 1000 fl. mit 25 Perc., von 1000 bis 2000 fl. mit 15 Perc., über 2000 fl. mit 10 Perc.; hiesfür soll die Rubrik: „Belohnungen und Ausbilden“ im Budget gänzlich entfallen.

— (Theaterbericht.) Vorgestern ging zum Vortheile des sehr verwendbaren und fleißigen Schauspielers Herrn G. A. Naber dessen eigenes Bühnenproduct „Ein Geheimniß unter Kaiser Joseph“ oder „Minna von

Roberfam" zum erstenmale über die hiesigen Bretter. Herr G. A. Nadler verstand es, mit einem Tendenzstücke, welches auf historischer Grundlage ruht, der freiheitlichen Bewegung in Oesterreich huldigt und den untergeklärten Kaiser Joseph II. mit in die Handlung slicht, in die Welt zu treten; er war eines guten Erfolges bereits vor der ersten Aufführung sicher. Herr G. A. Nadler hat durch Benützung eines bereits vorliegenden Stoffes — Minna von Roberfam — eine gesunde und lebensfähige Arbeit geschaffen. Herrn G. A. Nadler's historisches Charakterbild hat bereits auf mehreren Bühnen die Feuerprobe glücklich überstanden, wird so eben auf mehreren Bühnen zur Aufführung vorbereitet und verdient in das Repertoire jeder größeren österreichischen Bühne aufgenommen zu werden. Die Heldin des Stückes ist ein von dem als Berschwender und Bonvivant wohlbekanntem Hofrath Brennzell um ihr Vermögen betrogenes und sofort unter dem Vorwande des Irrens unter Schloß und Riegel gehaltenes Fräulein mit Namen Minna von Roberfam. Der menschenfreundliche Kaiser Joseph II. greift als Retter und Richter ein, befreit Minna aus der Irrenanstalt und führt sie in die Arme ihres Geliebten. An zeitgemäßen Schlagwörtern, die in der Regel das Publicum elektrifiziren, fehlt es nicht; die Charaktere des Polizeibeamten, Ordensbruders und Bedienten geben der Mache eine pikante Würze; das erotische Gefühl wird durch Scenen, die sich zwischen Minna, ihrem blaublütigen Vater und ihrem heißblütigen Geliebten abspielen, gepflegt. Wir können diesem Charakterbilde unsere Anerkennung nicht versagen, obwohl es von Mängeln nicht frei ist. Der Dialog ist kräftig, frisch, stellenweise sogar fein; die Charaktere sind gut gezeichnet; die Tendenz ist moralisch gut, und der Verfasser hat auch die winzigen Rollen hervortreten lassen. Herr G. A. Nadler scheint Louise Mühlbach's „Kaiser Joseph II.“ nicht unbeachtet gelassen zu haben. Die Besetzung der Rollen hätte eine passendere sein können; wir hätten Herrn Schlesienger als Pödl, Herrn Löcs als Brennzell, und Frau Leo als Silau lieber gesehen, der Effect wäre ein größerer gewesen. Herr Puls war als Kaiser Joseph feurig und würdevoll, dessen Mädele excellent; Herr Nadler als Moser vortrefflich; Fräulein Krägel als Minna wie immer ausgezeichnet; Herr Lung repräsentirte den heuchelnden Mönch und Herr Ehrenfest den dummen Pödl immerhin gut; die Herren Traut (Paul), Hofbauer (Graf Guido) und Fräulein Langhof (Sarah) wirkten verdienstlich. — Das Publicum hat Herrn G. A. Nadler's Charakterbild, insbesondere die letzten vier Bilder, sehr beifällig aufgenommen; es hat mehrmals den Verfasser, auch die Herren Puls, Nadler, Ehrenfest, Fr. Krägel gerufen und Fr. Langhof mit Applaus bedacht. Das Haus war nur mittel gut besucht; uns scheint es, daß Schulze's lange Nase dem zahlreicheren Theaterbesuch abwehrend in den Weg getreten ist.

(Auch auf der slovenischen Bühne) treten Coullentrisen ein. Dem Vernehmen nach soll Herr Süsterlitz gestern seine Mitwirkung verweigert haben, und anstatt des annoncireten Lustspiels wurde „Auf der Wacht am Christabend“ repetirt, in welchem Herr Kollt recht verdienstlich wirkte. — Die Wiederholung der Operette „Die Verlobung im Weinteller“ fand durch die vorzüglichen Leistungen der Herren Weger (Jakob), Jekobec (Belic), des Fr. Kof (Lieschen) und der Frau Ddy (Rosalia) eine recht freundliche beifällige Aufnahme. Wir richten an die Leitung der slovenischen Bühne die Mahnung: die Fägel kurz und mit fester Hand zu führen, verlässliche Schauspieler zu werben und Neues zu bieten. Das gestern nur mittelgut besuchte Haus verkündet bereits das Fallen des Barometers, den minder vorhandenen Reiz für slovenische Vorstellungen; deshalb heißt es „Pozor!“ doppelt fleißig sein und nur Gutes liefern. — (Aus dem Amtsblatte.) Vertheidigerliste in Strafsachen für das Jahr 1872 im Sprengel des Grazer Oberlandesgerichtes. — (Die steiermärkische Landesfindelanstalt) in Graz soll aufgelassen werden und die kaiserliche

Sanction des diesbezüglichen Landesgesetzes bereits erfolgt sein.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalessiere Du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalessiere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 48421.

Neustadt, Ungarn. Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalessiere befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule. Gafen in Steiermark, Post Birfeld, 19. November 1870. Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die günstige Wirkung der Revalessiere, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähals und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Bienez Staining, pensionirter Pfarrer. Naherhafter als Fleisch, erspart die Revalessiere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalessiere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. W. & Comp. in Marburg K. Kolletzig, in Klagenfurt V. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberzanzmayr, in Innsbruck Diehl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Färst, in Prag J. Färst, in Brünn K. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Wien, 1. Februar. Die „Oesterr. Correspondenz“ vernimmt, daß Se. Majestät der Kaiser am 6. d. Abends in Innsbruck zu zweitägigem Aufenthalt eintrifft.

Wien, 1. Februar. Die „Neue Freie Presse“ meldet, der Justizminister beabsichtigt die Gerichtsorganisation vor den eigentlichen Justizreformgesetzen in Angriff zu nehmen. Die Vorlage werde im Laufe des Herbstes dem Reichsrathe vorgelegt werden.

Wien, 1. Februar. Es wurden Interpellationen wegen beschleunigter Durchführung des Bahnbaues von Graz an die steierisch-ungarische Grenze und betreffs der Vorlage des Gesetzentwurfes über Militärversorgungswesen gestellt, sodann wurden nach kurzer Debatte sämtliche böhmische Großgrundbesitzerwahlen mit großer Majorität gültig erklärt, so wie die Gesetzentwürfe über die Professorengehälter an den theologischen Facultäten und über die Gehälter der technischen und nautischen Professoren angenommen. Nächste Sitzung Dienstag.

Krakau, 1. Februar. Der „Kraj“ begrüßt mit Enthusiasmus die durch Se. Majestät den Kaiser erfolgte Genehmigung der Statuten der Krakauer Akademie der Wissenschaften und das dieser Anstalt vom Kaiser großmüthig gewährte Geschenk als einen neuen Beweis der allerhöchsten Zuneigung für Galizien.

„Eras“ spricht sich in seinem Leitartikel gegen die Ansicht aus, daß die galizische Resolution ein Dogma sei, und erklärt, die Resolution sei ein landtäglicher Antrag, worüber Verhandlungen und Compromiß zulässig sind.

Theater.

Heute: Das Geheimniß der alten Wamsell oder Haß und Liebe. Schauspiel in 5 Acten nebst einem Vorspiel.

Börsenbericht. Wien, 31. Jänner. Waren gestern die ersten Zeichen wieder erwachender Geschäftslust kennbar, so trat diese Stimmung heute jedermann sichtlich zu Tage. Die Speculationspapiere, in welchen sich die Coullisse vorzugsweise zu engagiren liebt, gewannen im ersten Theile des Geschäftes sehr bedeutenden Vorprung. Besondere Beachtung fanden Anglo, Wechselbank und allgemeine österr. Bank. Auch der Markt für Eisenbahn-Actien war sehr regsam und förderte meist positive Resultate zu Tage. Gegen Schluß vertheuerte sich der Report und ermattete in Folge dessen die Haltung.

Table with multiple columns listing financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Wiener Communalanleihen, C. Actien von Bankeinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Actien von Eisenbahnen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen, H. Privatlose, I. Wechsel, J. Cours der Geldsorten.

Telegraphischer Wechselcour

vom 1. Februar. 5perc. Metalliques 62.85. — 5perc. Metalliques mit Nat- und November-Zinsen 62.85. — 5perc. National-Anlehen 72.30. — 1860er Staats-Anlehen 106. — Bank-Actien 865. — Credits Actien 348.50. — London 113.10. — Silber 111.75. — R. 1 Münz Ducaten 5.38. — Napoleons'or 8.99.

Verstorbene.

Den 26. Jänner. Ursula Kerschitz, Institutsarme, alt 89 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 166 an der Entkräftung. — Herr Georg Simon, Oberconductor, alt 48 Jahre, in der Stadt Nr. 3 an der Gehirnlahmung. Den 27. Jänner. Herr Johann Magoschitz, Portier, alt 60 Jahre, in der St. Petersvorstadt am Bahnhofe Nr. 148 an Lähmung der Unterleibsorgane. — Herr Johann Bogalar, Commis, alt 23 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 20 an der Lungenlahmung. — Anna Meusel, Institutsarme, alt 77 Jahre, in der Stadt Nr. 290 an der Altersschwäche. — Dem Herrn Hubert Müller, Geschäftsleiter, sein Kind Caroline, alt 4 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 12 an der Gehirnlahmung. Den 28. Jänner. Dem Nikolaus Compare, Arbeiter, sein Kind Franz, alt 2 Jahre und 5 Monate, in der Stadt Nr. 83 an der häutigen Bräune. Den 29. Jänner. Frau Barbara Gestrin, bürgerl. Färbereimeisters- und Hausbesizerswitwe, alt 66 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 19 an der Lungenlahmung. — Der Frau Agnes Pirer, Hausbesizerswitwe, ihr Sohn Karl, alt 21 Jahre, in der Trnavorstadt Nr. 38 an der Lungentuberculose. Den 30. Jänner. Herr Thomas Jantove, Gastgeber, alt 41 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 14 am Kopfstypus. — Dem Herrn Ignaz Lepon, f. l. Postamtsdiener, sein Kind Josef, alt 8 Tage, in der Gradischavorstadt Nr. 22 am Kinbadentrampfe. Den 31. Jänner. Maria Strajhar, Magd, alt 21 Jahre, im Cwilspital am Zehrfieber.

Angekommene Fremde.

Am 31. Jänner. Elefant. Spero, f. l. Oberlieutenant, Görz. — Bittl. — Jaffer, Gurfeld. — Vets, Wodein. — Kobler, Littai. — Weiner, Wien. — Usenichni, Professor, Graz. — Schrattenholzer, Wien. — Tajzeru, Neumarkt. Stadt Wien. Kalischnig, Neumarkt. — Süß, Graz. — Koch, Kaufm., Wien. — Scherjow, Privat, Klagenfurt. — Scharz, Graz. — Oshausen, Ingenieur, Radmannsdorf. — Gollub, Kaufm., Oberlaibach. — Singer, Kaufm., Wien. — Wondra, f. l. Oberlieutenant, Pest. — Lui, Geschäftsmann, Triest. — Rizzoli, Apothekers-Gattin, Rudolfswerth. — Sotup, Kaufm., Wien. Baierischer Hof. Prifer, Gradisca. Mohren. Hofbauer, Fabricant, Neumarkt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for 1. and 2. Feb.

An beiden Tagen die Wolfendecke ununterbrochen dicht geschlossen. Die Berge in Nebel gehüllt. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 2.6°, das gestrige + 0.3°, beziehungsweise um 3.7° und 1.4° über dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankagung.

Die trauernden Hinterbliebenen der am 29. Jänner 1872 verstorbenen Barbara Gestrin geb. Prusnik, Hausbesizers- und Färbereimeisterswitwe, fühlen sich verpflichtet, allen Freunden und Bekannten, welche während der Krankheit eine so große Theilnahme bewiesen, sowie auch für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte den aufrichtigen, tiefgefühlten Dank abzusatteln.